

Der Einfluß des Zolles auf die Getreidepreise.

Δ Nachdem der Zoll nun längere Zeit hindurch in Kraft gewesen ist, erscheint der Versuch, den Einfluß desselben auf die Getreidepreise zu prüfen, um so gerechtfertigter, als dieser Nachweis in der That in der augenfälligsten Weise zu führen ist, wie in Nachstehendem in Betreff des Roggenes dargelegt werden soll.

Zunächst drängt sich die, oft bestrittene, Frage auf:

Braucht Deutschland überhaupt Zufuhr von Roggen von Auslande?

Um dieselbe zu beantworten, hat man zu berücksichtigen:

- a) wie groß der Bedarf ist, —
- b) welchen Ertrag die Ernten liefern, — und
- c) wie groß die Einfuhr gewesen ist.

und soll dies in Folgendem in Bezug auf die beiden Erntejahre (1. Juli bis 30. Juni) 1878—1879 und 1879—1880 untersucht werden. (Die angegebenen Quantitäten sind überall Tonnen à 1000 Kil.)

a) Der Verbrauch von Roggen setzt sich zusammen aus den Mengen, welche zur Ausfuhr, zur industriellen Verwendung und endlich zum eigentlichen Konsum der Bevölkerung notwendig sind.

Als zur Ausfuhr erforderlich werden angegeben 836 600 T., und zum industriellen Verbrauch (Drahtweinstremer) 217 500 T.

Schwieriger ist das Quantum zu bestimmen, welches als Brodfrorn verbraucht wird, da hierfür nur einzelne Untersuchungen vorliegen, welche noch dazu ein weit auseinander gehendes Resultat liefern, — bei der Anwendung auf das Allgemeine aber führt schon eine im Einzelnen kleine Differenz zu großen Zahlen.

So ist z. B. der Roggenverbrauch pro Kopf und Jahr in den Städten . . . auf ca. 120 Kil., auf dem Lande . . . „ 136

angenommen worden. In Falle a) aber wurde während des Bestehens der Maßsteuer ein verkleinertes Quantum Roggen pro Kopf ermittelt:

in 1859 von ca. 172 Kil.,	
" 1861 " 164 "	
" 1863 " 160 "	
" 1864 " 148 "	
" 1871 " 135 "	

Nimmt man nun einen durchschnittlichen Konsum von 140 Kil. pro Kopf an, was wahrscheinlich eher zu niedrig als zu hoch veranschlagt sein wird, so ergibt dies für eine Bevölkerung von 44 1/2 Mill. einen Bedarf von 6 230 000 T. pro Jahr.

Alles zusammengekommen sind hiernach jährlich erforderlich zum Konsum . . . 6 230 000 T.
zur Ausfuhr . . . 836 600 „
zum industriellen Verbrauch . . . 217 500 „
zus. 7 284 100 T.

b) Die Ernte betrug:

	in Deutschland	in Preußen
1878	6 919 667 T.	5 106 020 T.
1879	5 190 000 „	3 826 730 „
also 1879	1 729 667 T.	1 279 290 T.

oder 25% weniger als 1878.

Es ist hierzu zu bemerken, daß die Ernteziffer für Preußen pro 1879 in demselben Verhältnis berechnet wurde, in welchem die bisher er für Preußen ermittelte Menge festgesetzt ist. — Für Preußen war nach der im Juli vor. 3. aufgenommenen Schätzung der Durchschnittsertrag der 1879er Ernte mit 1178 Kil. per ha angegeben, hat aber nur 878 Kil. per ha oder ca. 75% betragen.

c) Was den Verkehr mit dem Auslande betrifft, so betrug

	die Einfuhr	die Ausfuhr	die Einfuhr mehr als die Ausfuhr
im 1. Sem. 1878	459 507 T.	114 971 T.	344 536 T.
„ 2. „	491 756 „	81 584 „	410 172 „
zus. 1878	951 263 T.	196 555 T.	754 708 T.
im 1. Sem. 1879	713 997 T.	77 907 T.	636 090 T.
„ 2. „	765 576 „	70 121 „	695 455 „
zus. 1879	1 479 573 T.	148 028 T.	1 331 545 T.
im 1. Sem. 1880	202 660 T.	21 702 T.	180 958 T.

auf die Erntejahre vom 1. Juli bis 30. Juni vertheilt beträgt aber die Einfuhr die Ausfuhr die Einfuhr mehr als die Ausfuhr

1878/79	1 205 753 T.	159 491 T.	1 046 262 T.
1879/80	968 236 „	91 823 „	876 413 „

Die Mehr-Einfuhr ist also

in 1878/79 = 14,36% } des ganzen Jahresbedarfs.
in 1879/80 = 12,03% }

Stellt man nun dem oben ermittelten Bedarf die geerntete Menge gegenüber, so findet man, daß schon die gute Ernte von 1878 um 364 433 T. oder 5,00%, die Ernte von 1879 aber um 2 094 100 T. oder 28,75% hinter dem Bedarf zurückbleibt, welches Manco durch Einfuhr ersetzt werden mußte.

Es hat aber die Mehr-Einfuhr betragen 1878/79 1 046 262 T., 1879/80 876 413 T., und es waren mitßin 1878/79 übrig 681 829 T., während für 1879/80 noch 1 217 687 T. fehlten; rechnet man aber beide Jahre ineinander, so würden 536 858 T. gefehlt haben.

Dabei ist nun aber weiter zu berücksichtigen,

- 1) daß in 1878/79 bei den billigen Preisen der Konsum jedenfalls größer gewesen ist, in 1879/80 dagegen bei den wesentlich höheren Preisen bedeutend eingeschränkt wurde;
- 2) daß, wie allgemein vorausgesetzt wird, die Ausfuhr bis zum 1. Januar 1880 unbedingt höher angenommen ist, als sie in den offiziellen Listen aufgeführt wird;
- 3) daß über den wirklichen Bedarf zur menschlichen Nahrung irgend welche Ermittlungen für größere Distrikte nicht vorliegen, ein Mehr oder Weniger von nur 5 Kil. pro Kopf und Jahr gegen die angenommenen 140 Kil. aber schon eine Differenz von 22 500 T. ergibt;
- 4) daß jede Verzögerung der folgenden Ernte die Ansprüche an die Bestände aus der vorhergehenden Ernte resp. an die ausländische Zufuhr steigert, was z. B. für 15 Tage schon 256 030 T. ergibt;
- 5) daß unsere Erntestatistik dem Handel gar keinen Anhalt bietet, denn die vorläufigen Schätzungen sind, wie aus dem oben angeführten Beispiel hervorgeht, naturgemäß viel zu unsicher, und die definitiven Ermittlungen haben bei ihrer Veröffentlichung im Juli des folgenden Jahres keinen Werth mehr;
- 6) daß die Bestände von Roggen an den Haupthandelsplätzen betragen haben am 31. Dezember

	1878	1879
in Königsberg	11 340 T.	16 700 T.
„ Danzig	7 028 „	4 519 „
„ Stettin	6 822 „	22 381 „
„ Berlin	4 871 „	27 221 „
„ Cöln	5 400 „	8 000 „
zusammen	35 461 T.	78 821 T.

was Ende 1878 0,49 %

1879 1,08 %

des Jahresbedarfs für ganz Deutschland beträgt, Ende 1879 also nur für ca. 4 Tage!

Nach alledem kann man aber dem Handel gewiß nicht den Vorwurf machen, Millionen von Centnern Getreide unnothig in das Land hereingeworfen zu haben, vielmehr wird man anerkennen müssen, daß alle den angebeuteten Faktoren gegenüber der Handel eine große Feinsichtigkeit besitzen muß, um dem Lande die doch nun einmal, trotz aller Lebensarten, nöthige Zufuhr vom Auslande rechtzeitig und genügend zu beschaffen.

Geht man nun zu der Frage über: hat der Zoll einen Einfluß auf die Roggenpreise gehabt? so wird man zu untersuchen haben

- 1) ob der vom Auslande bezogene Roggen um den Betrag des Zolles verteuert worden ist, oder ob der ausländische Verkäufer den Letzteren trägt, — und
- 2) ob auch der deutsche Roggen dem Zoll entsprechend theurer geworden ist.

Beides wird sich beantworten lassen, wenn man mit den Preisnotirungen von Petersburg die Preise der hauptsächlichsten Plätze in demjenigen Theile Deutschlands vergleicht, welcher überwiegend von der Einfuhr aus Petersburg (und aus dem nordwestlichen Theile Rußlands überhaupt) abhängig ist, — d. i. die Gegend von der Ostgrenze bis ungefähr zur Elbe.

Es sind nun in Nachstehendem zwei Reihen von Preisnotirungen verwerthet, einmal die vom I. statistischen Amte ermittelten monatlichen Durchschnittspreise größerer Handelsplätze, und dann zur weiteren Kontrolle des hieraus gewonnenen Resultates die an bestimmten Tagen bezahlten und in den Börseberichten notirten Preise in Berlin, Halle a/S. und Chemnitz.

1. Die vom I. statistischen Amte ermittelten monatlichen Durchschnittspreise betragen:

	1879				1880
	Januar.	Juli.	Oktober.	Dezember.	Juni.
Königsberg . . .	104,00	113,50	145,00	154,00	183,00
Danzig . . .	108,42	118,26	150,46	156,54	186,96
Stettin . . .	118,00	118,13	147,94	164,00	187,82
Lübeck . . .	115,00	128,50	160,00	165,00	185,00
Berlin . . .	122,00	121,75	152,50	168,75	192,75
Posen . . .	110,60	127,00	157,40	161,00	191,40
Breslau . . .	113,00	133,00	167,00	168,00	195,00
Magdeburg . . .	131,00	136,65	164,75	181,25	205,50
Halle . . .	136,00	147,60	180,35	183,90	210,60
Leipzig . . .	141,25	147,61	178,69	185,95	215,22
dagegen Petersburg . . .	102,37	107,57	134,06	142,64	164,09

Diese Preise verstehen sich (überall in Mark per 1000 Kil.) bei Lübeck für russischen, bei Stettin für inländischen und russischen, bei Halle und Leipzig für inländischen Roggen, bei den übrigen Plätzen für Roggen jeder Herkunft. Die gegenüber gestellte Petersburger Notiz ist den Wolff'schen telegraphischen Coursberichten entnommen, und nach dem Notizentage 16 Tschetn. = 2350 Kil., sowie zum jeweiligen Berliner Tageskurs für russ. Mehl, ebenfalls auf Mark per 1000 Kil., umgerechnet.

Es sind ferner die Preise von Januar 1879 ab bis Juni 1880 zur Vergleichung gezogen worden, da die zuweilen in den augenblicklichen Preisverhältnissen begründeten, mit der allgemeinen Lage des Marktes aber nicht in Einklang stehenden, Preisveränderungen innerhalb eines längeren Zeitraumes sich ausgleichen, und erst so ein den wirklichen Verhältnissen entsprechendes Bild entwirft.

Vergleicht man nun zunächst diese Preise unter sich, so ergibt sich eine Steigerung

	1879		Dez. 1879	auf v. Jan. 1880	bis Juni 1880
	Jan./Juli	Juli/Dez.	Juni 1880	auf v. Jan. 1880	bis Juni 1880
in					
Königsberg . . .	9,50	40,50	29,00	79,00	
Danzig . . .	9,84	38,28	30,42	78,54	
Stettin . . .	0,13	45,87	23,82	69,82	
Lübeck . . .	13,50	36,50	20,00	70,00	
Berlin . . .	0,25	47,00	24,00	70,75	
Posen . . .	16,40	34,00	30,40	80,80	
Breslau . . .	20,00	35,00	27,00	82,00	
Magdeburg . . .	5,65	44,60	24,25	74,50	
Halle . . .	11,60	36,30	26,70	74,60	
Leipzig . . .	6,36	38,34	29,27	73,97	
dagegen Petersburg . . .	5,20	35,07	21,45	61,72	

Es sind also die Preise an allen Plätzen in unter sich ziemlich gleichem Verhältnis gestiegen, überall aber um mehr, als die Preissteigerung in Petersburg betragen hat. Die Preise waren höher gegen Petersburg

	1879		1880
	Januar	Juli	Dezember
in			
Königsberg . . .	1,63	5,93	11,36
Danzig . . .	6,05	10,69	13,90
Stettin . . .	15,63	10,56	21,38
Lübeck . . .	12,63	20,93	22,36
Berlin . . .	19,63	14,18	26,11
Posen . . .	8,23	22,43	18,36
Breslau . . .	10,63	25,43	25,36
Magdeburg . . .	28,63	29,08	38,61
Halle . . .	33,63	40,08	41,26
Leipzig . . .	38,88	40,04	43,31

und geht hieraus sichtlich hervor, daß der Preisunterschied gegen Petersburg gestiegen ist. von Jan. 1879 von Dez. 1879 auf v. Jan. 1879 bis Dez. 1879 bis Juni 1880 bis Juni 1880

	1879		1880
	Januar	Juli	Dezember
in			
Königsberg . . .	9,73	7,55	17,28
Danzig . . .	7,85	8,97	16,82
Stettin . . .	5,73	2,37	8,10
Lübeck . . .	9,73	1,45	8,28
Berlin . . .	6,48	2,55	9,03
Posen . . .	10,13	8,95	19,08
Breslau . . .	14,73	5,55	20,28
Magdeburg . . .	9,98	2,80	12,78
Halle . . .	7,63	5,25	12,88
Leipzig . . .	4,43	7,82	12,25

Es hat also die absolute Preissteigerung bei denjenigen Plätzen, welche hauptsächlich russischen Roggen handeln (Stettin, Lübeck und Berlin) zwar verhältnismäßig am wenigsten, immerhin aber doch ungefähr die Höhe des Zolles betragen, bei den übrigen Plätzen aber (auch bei denen, welche überwiegend nur in inländischer Waare verkehren, z. B. Posen und Halle) wesentlich mehr als den Zoll.

Daß diese Erhöhung um den Zoll bei Berlin, Stettin und Lübeck weniger zum Ausdruck kommt, liegt daran, daß die der obigen Darstellung zu Grunde liegenden Preise eben Durchschnittspreise sind, auf welche die gerade an den Hauptverehrplätzen vorkommenden größeren Schwankungen nach oben und unten von Einfluß sind.

2. Die hier stehenden Ermittlungen sollen deshalb wiederholt werden an den Preisen für eine Reihe best. ammer Tage, und zwar sind dabei hauptsächlich die bedeutendsten Wendepunkte des Preislaufs in Berlin zur Grundlage genommen. Mit den für Berlin notierten Preisen für den laufenden Monat (der wie alle Termine auf Basis des russischen Roggens bewertet wird) sind verglichen Halle a/S. mit seiner jedesmal höchsten Noth für hiesigen Roggen, und Chemnitz mit seinen höchsten Nothen 1) für deutschen und 2) für russischen und galizischen Roggen.

Es waren zum diese Preise (Alles in Markt per 1000 Kilo):

		1879					
		1. Juli	7. Okt.	24. Okt.	9. Dez.	30. Dez.	
in	Berlin	118,-	148,-	157,50	171,-	174,-	
	Halle	144,-	177,-	189,-	188,-	187,-	
	Chemnitz 1)	153,-	180,-	196,-	196,-	196,-	
	2)	138,-	160,-	170,-	175,-	175,-	
dagegen	Petersburg	101,95	132,62	142,39	144,17	147,11	

		1880						
		2. Jan.	19. März	11. Mai	11. Juni	25. Juni	13. Juli	2. Aug.
in	Berlin	171,50	174,-	177,-	197,50	201,-	188,-	176,-
	Halle	190,-	189,-	186,-	219,-	216,-	214,-	213,-
	Chemnitz 1)	195,-	190,-	191,-	220,-	224,-	219,-	216,-
	2)	174,-	—	—	206,-	212,-	198,-	208,-
dagegen	Petersburg	143,78	149,62	152,95	164,98	170,22	162,-	151,49

Die absolute Preissteigerung beträgt hiernach

		vom 1. Juli 1879 bis 30. Dez. 1879	vom 30. Dez. 1879 bis 2. Aug. 1880	zusammen vom 1. Juli 1879 bis 2. Aug. 1880
in	Berlin	58,-	2,-	60,-
	Halle	43,-	26,-	69,-
	Chemnitz 1)	43,-	20,-	63,-
	2)	37,-	33,-	70,-
dagegen	Petersburg	45,16	4,38	49,54

und die Preisbifferenz gegen Petersburg

		1879					
		1. Juli	7. Okt.	24. Okt.	9. Dez.	30. Dez.	
in	Berlin	14,05	16,38	15,11	26,83	26,89	
	Halle	42,05	44,38	46,61	43,83	39,89	
	Chemnitz 1)	51,05	47,38	53,61	51,83	48,89	
	2)	36,05	27,38	27,61	30,83	27,89	

		1880						
		2. Jan.	19. März	11. Mai	11. Juni	25. Juni	13. Juli	2. Aug.
in	Berlin	27,72	24,38	24,05	32,52	30,78	26,00	24,51
	Halle	46,22	39,38	33,05	54,02	45,78	52,00	61,51
	Chemnitz 1)	51,22	40,38	38,05	55,02	53,78	57,00	64,51
	2)	30,22	—	—	41,02	41,78	46,00	46,51

Bekanntmachung.

Die Magisträte und Ortsbehörden des platten Landes, denen die Formulare zu den Klassensteuer-Zu- und Abganglisten pro I. Halbjahr 1880/81, sowie zu der dazu gehörigen Einkommens-Nachweisung zugegangen sind, beziehungsweise in den nächsten Tagen zugehen werden, veranlasse ich, diese Listen unter genauer Beachtung der auf dem Titelblatt vorgebrachten Bestimmungen anzufertigen und solche in zwei gleichlautenden Exemplaren, die Einkommens-Nachweisung aber nur in einem Exemplar längstens bis zum

3. September er.

an mich einzureichen.

Dabei mache ich ausdrücklich auf Nr. IX der oben bezeichneten Bestimmung, sowie auf meine Circular-Verfügung vom 23. April er., Nr. 2613, aufmerksam, wozu die Tage der bezüglichen Veränderungen (An- und Abganges) angegeben sind.

Da in den Mutationslisten sowohl die zugezogenen, als auch die abgegangenen Personen nicht immer in der gehörigen Reihenfolge aufgeführt werden, dadurch aber die Revision der Listen erschwert wird, so mache ich wiederholt darauf aufmerksam, daß die Zugänge in der Reihe aufzuführen sind, daß zuerst die Personen, welche im II. Halbjahr des vorigen Rechnungsjahrs nach Aufstellung der Klassensteuer-Nolle pro 1880/81 zugezogen, mitunter welcher sie in der Zugangsliste pro II. Halbjahr 1879/80 stehen, und dann erst die vom April er. ab Zugewonnenen einzutragen sind. Die Abgänge dagegen sind so einzutragen, daß zuerst die Abgänge aus der Klassensteuer-Berücksichtigungsliste und dann die Personen, welche im I. Halbjahr 1880/81 in Zugang und in demselben Halbjahr wieder in Abgang zu stellen sind, aufgeführt werden.

Die Zugänge sind genau nach der Reihenfolge der Monate, die Abgänge dagegen genau nach der Reihenfolge der Veranlagungs- resp. Zugangs-Zimmern zu ordnen.

In die Listen sind nicht zu veranlagten, sondern die in Folge der Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers vom 26. März er. (Gesetz-Sammlung Seite 213) berücksichtigten Beträge nach der von den Magisträten und Ortsbehörden unter dem 14. Juni 1877 - Nr. 3744 - mitgetheilten Tabelle einzutragen. Die Columnen 9, 10 und 11 der Listen sind aufzurechnen; auch sind die Abgangsbeträge geordnet und gefehlt beizufügen. Indem ich schließlich noch darauf hinweise, daß in Col. 10 der Listen die Beträge bis einschließlich September er., in Col. 11 dagegen bis einschließlich März 1881 zu berechnen sind, empfehle ich den Ortsbehörden die größte Sorgfalt bei Aufstellung der Listen. Halle a/S., den 10. August 1880.

Der k. u. l. Landrath des Saalkreises,
geheimer Regierungsrath
C. v. Kroßigk.

Bekanntmachung.

Die für unseren Geschäftsbedarf in Appendur auszuführenden Arbeiten und die Befreiung der dazu erforderlichen Papiere sollen im Wege der Submiffion für die Jahre 1881 bis mit 1883 vergeben werden.

Denjenigen Buchdruckerbesitzer, welche auf dieses Geschäft eingehen wollen, können die denselben zu Grunde zu legenden Bedingungen bei der hiesigen Regierung's-Kanzlei-Inspktion einsehen und das Formular zu der Submiffion über die darin näher bezeichneten Typen-Druck-Arbeiten in Empfang nehmen, welches sie demnach mit den von ihnen anzubietenden Preisen auszufüllen, zu unterzeichnen und nebst zwei Probebogen von jeder, in den Bedingungen bezeichneten Papierorte, versiegelt und portofrei unter der Adresse: an die königliche Regierung zu Merseburg. Submiffionen wegen der Appendur-Arbeiten enthaltend

bis zum **1. November d. Js.** einzulegen haben.

Die Bedingungen können durch gedachte Kanzlei-Inspktion auch abschriftlich gegen Erstattung der gewöhnlichen Kopialien bezogen werden.

Am 1. November d. Js. Mittags 12 Uhr werden die eingegangenen Submiffionen von uns geöffnet, und es werden sodann nach vorheriger Prüfung und Vergleichung der abgegebenen Forderungen die Submittenten bis zum 15. November d. Js., bis zu welchem Tage dieselben an ihre Forderungen gebunden bleiben, von der getroffenen Entscheidung in Kenntniß gesetzt werden.

Merseburg, den 20. August 1880.

Königliche Regierung.

Für den redactionellen Theil verantwortlich C. Bobardt in Halle. - Expedition im Wasserbau. - Buchdruckerei des Wasserbaus.

Es geht hieraus zunächst hervor, daß sich an der Berliner Börse in den Terminpreisen der Aufschlag des Zolles bereits Anfangs Dezember vollzogen hatte (am 24. Okt. kostete der Roggen 15,11 M. mehr, am 9. Dezember aber 26,83 M. mehr als in Petersburg), so daß natürlich die entsprechende Preissteigerung nicht erst vom 1. Jan. d. J. ab einzutreten brauchte. Ebenso natürlich war es, daß die vor Eintritt des Zolles importirten größeren Quantitäten eher auf den Preis drückten, und der Konsum aus diesen Beständen noch ausreichend versorgt wurde. Mit dem allmählichen Schwinden der Vorräthe aber trat der Bedarf immer dringender hervor, und als sich im Juni der Mangel verfügbarer Waare im ganzen Lande fühlbar machte, da ging hieraus die Nothwendigkeit hervor, die Preise liberal in ein angemessenes Verhältnis zu den Bezugsländern zu setzen. Man muß deshalb für die weitere Vergleichung, in welchem Maße sich der Preisunterchied gegen Petersburg erhöht hat, wie weit also der Zollaufschlag zum Ausdruck kommt, die oben mitgetheilten Preise in zwei Abschnitte theilen: für Halle und Chemnitz 1) vom 1. Juli 1879 bis 11. Mai 1880, und 2) vom 11. Juni bis 2. August 1880, - für Berlin aber, da hier der Zoll schon im Dezember 1879 so ungewisselt auf die Terminpreise aufgeschlagen ist, 1) vom 1. Juli bis 24. Oktober 1879, und 2) vom 9. Dezember 1879 bis 2. August 1880. - Nimmt man nun während dieser beiden Zeitperioden von den zuletzt angeführten Preisbifferenzen den Durchschnitt, so ergibt sich folgendes:

		berlin		durchschnittliche Preisbifferenz:	
1. Juli	— 24. Okt. 1879	15,18	M.		
9. Dez. 1879	— 2. Aug. 1880	27,08	M.		
		Steigerung um		11,90	M.

		Halle a/S.	
1. Juli 1879	— 11. Mai 1880	41,93	M.
11. Juni	— 2. August 1880	53,33	M.
		Steigerung um 11,40 M.	

		Chemnitz.	
1. Juli 1879	— 11. Mai 1880	47,80	M.
11. Juni	— 2. August 1880	57,58	M.
		Steigerung um 9,78 M.	

		für russischen Roggen:	
1. Juli 1879	— 2. Jan. 1880	30,00	M.
11. Juni	— 2. August 1880	43,83	M.
		Steigerung um 13,83 M.	

und selbst wenn man auch für Berlin dieselben Zeiten festhalten wollte, wie für Halle und Chemnitz, was aber aus dem angeführten Punkte sponderlich gerechtfertigt erscheint, so stellt sich das Exempel doch immer noch folgendermaßen:

		Berlin.	
1. Juli 1879	— 11. Mai 1880	21,93	M.
11. Juni	— 2. August 1880	28,45	M.
		Steigerung um 6,52 M.	

Es folgt auch aus dieser Berechnung, daß nicht nur in Berlin und Chemnitz der russische Roggen, sondern auch in Halle a/S. und Chemnitz der inländische Roggen um mindestens den Zollbetrag im Verhältnis zu Petersburg gestiegen sind.

Der Beweis, daß Deutschland nicht nur den Zoll für den vom Auslande bezogenen Roggen trägt, sondern auch das eigene Getreide um mindestens den Zollbetrag höher bezahlen muß, erscheint hiermit auf das schlagendste geliefert.

Submiffion.

Die Herstellung eines Zehnrohkanals in der Blücherstraße soll im Submiffionswege vergeben werden.

Reflektanten wollen ihre Offerten bis zum

31. August Vormittags 11 Uhr

auf dem Stadtbaumeister einreichen, woselbst die Bedingungen o. offen liegen.

Der Stadtbaurath.

Vermietungen.

Eine Wohnung, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern nebst Zubehör, ist zum 1. October zu vermieten Leipzigerstraße 62, III. Director Karl Weis.

Ein Logis von 4 Stuben, Kammern, Küche und Zubehör ist zu vermieten Berggasse 4, am Paradeplatz.

Die 3te Etage gr. Ulrichstraße 12 ist zu vermieten.

Eine freundl. Wohnung, 2 Stuben, 2 Kammern und Zubehör, ist sofort oder 1. October an eine Leute zu vermieten Karlsruher 31, p.

Wohnf. f. 2 Gynasial. des hies. Gynasial. polz. Zu ertr. bei J. Bard & Co.

2 Stuben, Kammer, Küche mit allen Bequemlichkeiten per 1. October, Hof-Wohnung, 72 % Brüderstraße 15.

2 Wohnungen zu vermieten Sophienstr. 25. Eine Wohnung für 50 % zum 1. October zu beziehen Hansack 1.

Part-Logis für 56 % verm. Wettinerstr. 3. 2 Zimmer vorn heraus und 1 Zimmer hinten heraus für einen einzelnen Herrn (Arzt oder dergl.), 1 Treppe hoch, zum 1. October zu vermieten Leipzigerstraße 7.

2 Zimmer, 2 Kammern nebst Küche und Zubehör, 3 Treppen hoch, zum 1. October zu vermieten Leipzigerstraße 7.

Ein II. Wohnung II. Klausstraße 13, 3. Et., bestehend aus 2 St., 2 K., 8. nebst Zubehör, ist zu vermieten und 1. October zu beziehen. Näheres II. Klausstraße 13, p.

1 gesunde Partier-Wohnung veränderndes. 1. Okt. zu bez. Landwehrstr. 11a. J. Gehrig.

1 Wohnung von 2 St., 2 K., 8. und Zubehör an ruhige Leute 1. October zu vermieten Hospitalplatz 8.

Fr. Et. u. K. an ein. Perf. zu vermieten Laubengasse 8, r. I.

1 I. Wohnung, St., K., 8. u. Zub., auf Berl. Friedr. u. gr. Strahoboden, zu vermieten Marienstraße 7.

Partier-Wohnung, Nähe des Marktes, für verschiedene Geschäftsbzwecke sehr gut geeignet, u. 2 Wohnungen à 150 und 70 % zu vermieten. Näheres Weidenplan 8, I.

Umgehshalber 2 St., K., 8. sofort zu beziehen Pfärrerstraße 7b, III. Gr. u. II. Wohnungen verm. Weingärten 18.

Kleine Stube, jährl. 16 %, zu vermieten Schützengasse 1.

Eine Wohnung zu 48 % zu vermieten. Zu ertragen Thorstraße 11, im Keller. Stube u. K., 25 %, sof. Wörmlichstr. 4.

Möbl. Wohnung Königsstraße 18, III. Möbl. Wohnung an 2 P. Leipzigerstr. 95/96. 2 g. möbl. St. verm. Charlottenstr. 2, II, I.

Fröbl. möbl. Stube u. K. sogl. an 1 oder 2 Herren zu vermieten gr. Berlin 16b, I.

Fr. möbl. Stube u. K. sofort oder 1. Sept. zu beziehen Niemeherstr. 13, bei Hüllemann.

1 möbl. Stube u. K. verm. Martinsgasse 1. Möbl. Wohnung Merseburgerstr. 10, I.

Anst. Schlafstelle m. K. Moritzw. 6, H. II. 2 anst. Schlafstellen mit Kof. Merseburgerstraße 10.

Anst. Schlafstelle m. K. Pfärrerstraße 7b, III. Anst. Schlafstelle Markt 18, III.

Anst. Schlafstelle m. K. Königsstr. 17, H. II. Anst. Schlafstelle offen Brüderstr. 6, Hof.

Miethgesuche.

Einzelne Dame sucht Wohnung im Preise bis 60 % Offerten unter B. 16 in der Exped. d. Bl. erbeten.

Freimöbl. möbl. Stube und Kammer f. ein. Herrn 1. October gesucht. Offerten unter M. in der Exped. d. Bl. erbeten.

Freimöbl. Stube und Kammer ohne Möbel, doch mögl. mit Bedienung, 1. October von e. einz. Herrn gesucht. Off. unter O. Exped.

Halle'scher Turn-Verein.

Montags und Donnerstags liebend.